



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

16.05.2023

Nr. 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen

2

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen

Die vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 19.04.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der derzeit gültigen Fassung eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 22.05. – 26.05.2023, im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 3, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Herzebrock-Clarholz Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG). Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Herzebrock-Clarholz, 16.05.2023

Der Bürgermeister

gez.

Marco Diethelm